



Liebe Kunden,

auch wenn wir uns an die neuen Lebensumstände gewöhnt und sie in unseren Alltag integriert haben, darf das nicht bedeuten, dass die Gefahr an COVID-19 zu erkranken faktisch nicht mehr besteht. Die geringen Ansteckungszahlen ermöglichen es, dass wir uns zunehmend freier bewegen können. Allerdings dürfen wir bei all dem nicht vergessen, dass noch immer kein Impfstoff zur Verfügung steht und somit der Krankheitsverlauf folgenreich für die Betroffenen sein kann.

Alte Menschen und Menschen mit bestehenden Vorerkrankungen bleiben auch weiterhin eine verletzbare Hochrisikogruppe. Die mittlerweile bestehende Studienlage ist diesbezüglich sehr klar: Der Verlauf und die Folgen einer SARS-CoV-2-Infektion ist bei dieser Personengruppe oft schwerwiegend. Aus diesem Grund sollte es auch weiterhin ein großes Anliegen sein diese Personen besonders vor einer Ansteckung zu schützen.

Halten Sie sich an die vom RKI und vom BMG empfohlenen Hygiene- und Verhaltensstandards. Erinnern Sie sich selbst und die Menschen in Ihrem Umfeld immer wieder an beispielsweise die AHA-Regel (Abstand, Hygiene und Alltagsmasken) und senken Sie dadurch deutlich die Möglichkeit einer Infektion mit dem Coronavirus.

Insbesondere Betroffene der Risikogruppen klagen über Einschränkungen durch das Tragen einer Alltagsmaske und fühlen sich hierdurch in ihrer Aktivität eingeschränkt. Vorwiegend bei höheren Temperaturen wird dies so wahrgenommen. Sprechen Sie diesbezüglich mit Ihrem Hausarzt - ggf. besteht für Sie die Möglichkeit durch ein Attest von der Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes befreit zu werden. Gehen Sie allerdings nicht leichtfertig mit einer solchen Befreiung um und testen Sie diesbezüglich vorher auch mögliche Alternativen, wie beispielsweise ein transparentes Gesichtsvisionär.

Nur wenn bei Ihnen eine medizinische Notwendigkeit, die ärztlich begründet ist, vorliegt, können Sie teilweise auf diesen Schutz verzichten. Um sich selbst, aber auch andere, zu schützen, sind gerade dann die Abstands- und Hygieneregeln strikt einzuhalten. Vermeiden Sie auch weiterhin größere Menschenansammlungen und reduzieren Sie wechselnde Kontakte auf ein Minimum.

Sollten Sie im Rahmen der Betreuung im häuslichen Umfeld durch eine Betreuungskraft aus z.B. Polen versorgt werden, so raten wir Ihnen diesbezüglich an, die Betreuungskraft vor Arbeitsbeginn - nach Anreise in Deutschland - testen zu lassen. Die Umsetzung in die Praxis erfordert Ihre Mithilfe in Form von Koordination und muss finanziell von Ihnen getragen werden. Planen Sie bereits vor dem Einsatz wo die Betreuungskraft unmittelbar nach ihrer Anreise getestet werden kann und wie lange es erfahrungsgemäß dauert bis das Testergebnis vorliegt.

Besprechen Sie den Wunsch eines Corona-Tests mit Ihrem Kundenberater von Pflege zu Hause Küffel. Dieser wird Sorge dafür tragen, dass die zuständige Entsendeagentur und somit die Betreuungskraft selbst darüber informiert sind.



Stellen Sie sicher, dass sich Ihre Betreuungskraft unmittelbar nach Ihrer Anreise isolieren kann (eigenes Zimmer oder externe Unterkunft) und sie kurzfristig Zugang zum Test erhält. Erst nachdem ein negatives Testergebnis vorliegt, kann die Betreuungskraft mit ihrer Tätigkeit beginnen.

Bitte beachten Sie, dass auch die Tage der Selbstisolation und des Wartens auf das Testergebnis als Arbeitszeit gelten und von Ihnen zu vergüten sind. Die Kosten für einen Corona-Test betragen zwischen ca. 80 € und 150 €. Achten Sie darauf, dass es sich um einen Virus-Nachweistest handelt und nicht um einen Antikörpertest.

Virusnachweistest - der klassische Corona-Test

Bei den bislang durchgeführten Corona-Tests, den sogenannten PCR-Tests, wird ein Nasen-Rachen-Abstrich durchgeführt. Ein Abstrichtupfer wird durch die Nase bis in den Rachen eingeführt, um eine Probe zu entnehmen. Denn dort soll die Konzentration von SARS-CoV-2 vor allem zu Beginn einer Infektion am höchsten sein. Anschließend wird die Probe im Labor untersucht.

Bis ein Ergebnis vorliegt, vergehen bis zu vier Tage. Danach herrscht Gewissheit, ob der Patient zum Zeitpunkt der Probenentnahme mit SARS-CoV-2 infiziert war - oder eben nicht. **Es handelt sich hierbei um eine Momentaufnahme, die das Risiko minimiert, aber nicht ausschließt!** Selbst wenn der Test negativ ausfällt, könnte es kurz nach dem Abstrich zu einer Infektion gekommen sein. Ob man in der Vergangenheit infiziert war und mittlerweile immun gegen das Virus ist, kann mit einem PCR-Test nicht nachgewiesen werden.

Antikörper-Test – Ermittlung vorausgegangener Infektion

Ob man bereits mit SARS-CoV-2 infiziert war und damit - zumindest für einen begrenzten Zeitraum - immun ist, darüber geben sogenannte Antikörper-Tests Auskunft.

Ihr Team von Pflege zu Hause Küffel